



49/
48

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. Dezember 1985

Nr. 3666

EG GERLAFINGEN: Erschliessungsplan
Strassen- und Baulinienplan "Nordringstrasse"

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan (Strassen und Baulinienplan) über die Nordringstrasse zur Genehmigung.

Bei der Genehmigung des Strassen- und Baulinienplanes "Zielmatten/Grüttstrasse/Sackwald" wurde die Nordringstrasse aufgrund der dagegen eingereichten Beschwerden und auf Antrag der Gemeinde Gerlafingen von der Genehmigung ausgenommen (RRB Nr. 2093 vom 16. Juli 1985). Der Gemeinderat hatte sich anlässlich der Beschwerdeverhandlungen zwischen den Beschwerdeführern, dem Ortsplaner und Vertretern des Gemeinderates und des Bau-Departementes bereiterklärt, den Umfang der Strassensanierung über die Nordringstrasse neu zu überdenken und anschliessend das Planverfahren nochmals durchzuführen.

In der Zwischenzeit wurde das Strassenprojekt überarbeitet und wesentlich redimensioniert. So ist die Strassenbreite von der Einmündung in die Kantonsstrasse bis zur Friedmattstrasse lediglich mit 5,0 m vorgesehen und auch die Trottoirbreite wird auf 1,75 m reduziert. Hingegen soll das Strassenstück zwischen Brücke "Sagibach" und der Einmündung in die Derendingenstrasse mit 6,0 m Strassen- und 2,0 m Trottoirbreite belassen werden. Der Ausbau dieses Teilstückes war nicht betritten, so dass die Gemeinde auf eine Neuauflage verzichtet hat.

Die öffentliche Auflage der Nordringstrasse, zwischen der Einmündung in die Kantonsstrasse und der Friedmattstrasse, erfolgte in der Zeit vom 11. Juli bis 9. August 1985. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat stimmt dem Plan an seiner Sitzung vom 4. Juli 1985 unter dem Vorbehalt des Auflageverfahrens zu.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Matetriell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) "Nordringstrasse" der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird im Bereiche Einmündung Kantonsstrasse bis Friedmattstrasse und Brücke Sagibach bis Einmündung Derendingenstrasse genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1985 noch 2 Pläne über die genehmigten Bereiche der Nordringstrasse, wovon ein Exemplar in reissfester Ausführung, zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- Verrechnung KK Nr. 111.149

=====

(Staatskanzlei Nr. 289)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Bau-Departement (2) Bi/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Verrechnung im KK / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4563 Gerlafingen

Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Luzernstr. 34,

4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Gerlafingen: Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan)
über die Nordringstrasse.

